

Maskenpflicht

Gültig ab 02. Dezember
corona.saarland.de

Ausweitung der Maskenpflicht:
Im öffentlichen Raum im Außenbereich bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5m. Im Innenraum entfällt die Maskenpflicht nur noch in Einzelfällen, z.B. beim Konsum von Speisen & Getränken oder beim Sport. Auch für Personal ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wieder verpflichtend.

Kontaktbeschränkungen

Gültig ab 02. Dezember
corona.saarland.de

Kontaktbeschränkung für Ungeimpfte auf den eigenen Haushalt und zusätzlich höchstens eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person, die nicht über einen 2G-Nachweis verfügt. Von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen sind Minderjährige und Personen mit medizinischer Kontraindikation. Auch Verwandte in direkter Linie sowie Ehe- und Lebenspartner:innen sind davon ausgenommen.

2G-Regel

Gültig ab 02. Dezember
corona.saarland.de

- In Ladenlokalen, die nicht der Grundversorgung dienen (ab 06.12.)
- Bei öffentlichen oder privaten Veranstaltungen im Außenbereich
- Für den Besuch des Außenbereichs von Gastronomiebetrieben
- Für den Freizeitsportbetrieb im Außenbereich
- Für den Besuch von Freizeitparks und anderen Freizeitaktivitäten im Außenbereich
- Für den Betrieb von Fahrschulen
- Im Außenbereich bei der Teilnahme an kulturellen Betätigungen in einer Gruppe

2G-Plus-Regel

Gültig ab 02. Dezember
corona.saarland.de

- Für körpernahe Dienstleistungen
- Bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen im Innenbereich
- Für den Besuch des Innenbereichs von Gastronomiebetrieben
- Für die Inanspruchnahme von Übernachtungsangeboten
- Für den Besuch von Freizeitparks und Freizeitaktivitäten im Innenbereich
- Für den Freizeitsportbetrieb im Innenbereich (auch Tanzschulen & Fitnessstudios)
- Für den Besuch von Kinos, Museen, Theatern etc.
- Für touristische Busreisen und ähnliche Angebote

3G-Regel

Gültig ab 02. Dezember
corona.saarland.de

- Am Arbeitsplatz
- Bei Arbeitsmarktdienstleistungen
- Im ÖPNV
- Im Präsenzunterricht an Hochschulen und Universitäten